

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 34 Berlin, den 22. August 1931 2. Jahrgang

Sanierungsprogramm des Deutschen Städtetages

Die immer größer werdenden Finanzschwierigkeiten der Gemeinden, die manche Städte bereits an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht haben, veranlassen den Vorstand des Deutschen Städtetages der Reichsregierung ein Sanierungsprogramm zu überreichen, über das Präsident Dr. Müller am 13. August vor Pressevertretern u. a. folgende Ausführungen machte:

Die schweren Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Haushalte und auch auf die Gemeinden haben sich bereits 1929, in zunehmendem Maße seit 1930 und 1931 fühlbar gemacht. Sie waren gekennzeichnet durch ein zunächst langames, dann immer schnelleres Ansteigen der Fürsorgelasten, insbesondere der Wohlfahrtsverwerbslosen. Von 270 Millionen Mark im Jahre 1929 wuchsen die Kosten der Gemeinden für die Erwerbslosenlasten auf 605 Millionen Mark im Jahre 1930 und auf 1040 Millionen Mark im Jahre 1931 an. Im umgekehrten Verhältnis dazu stand, etwas später einsetzend, zunächst ein langsames, seit 1931 schnelleres Absinken der Einnahmen. Die Gemeinden haben zu ihrem Teil versucht, dieser Entwicklung Herr zu werden. Gewisse Erleichterungen brachten ihnen die beiden ersten Notverordnungen des Reichs. Darüber hinaus haben sie in immer stärkerem Maße Einsparungen und Abstriche in ihren Haushalten vorgenommen. Diese Einsparungen brachten im Jahr 1930 gegenüber dem Vorjahr etwa 400 Millionen Mark, im Jahre 1931 durch Abstriche von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Jht 1930 einschließlich Gehaltskürzungen weiterhin rund 450 Millionen Mark, wodurch es gelang, den Fehlbetrag entsprechend zu vermindern. Gleichwohl verblieb im Jahre 1930 ein restlicher Fehlbetrag von 420 Millionen Mark für die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände. Für das laufende Jahr muß der Fehlbetrag auf 800 Millionen Mark beziffert werden. Der Fehlbetrag allein auf den Mehraufwand für die gemeinblichen Wohlfahrtsverwerbslosen fürsorge zurückzuführen. Die kommunalen Haushaltspläne wären ohne diese Lasten in Ordnung. Die Gemeinden würden außerdem ein Drittel dieser außerordentlichen Wohlfahrtslasten tragen können, die weiteren drei Viertel gehen über ihre Kraft. Das Reich hat die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge zum größten Teil aus dem Reichshaushalt abgehängt. Die Ländererlöse sind von den unheilbaren Folgen der Arbeitslosigkeit nicht betroffen. Die Gemeinden müssen bisher die Kosten der Wohlfahrtsverwerbslosen, deren Zahl bekanntlich ununterbrochen steigt, selbst und ohne Hilfe des Reichs und der Länder tragen. Hier liegt einer der dringlichsten Reformpunkte. Immer wieder und jetzt aufs Neue erheben die Gemeinden die Forderung auf sofortige und wirkliche Hilfe des Reichs und der Länder bei den Lasten der Wohlfahrtsverwerbslosigkeit. Angesichts der Kosten von mindestens 975 Millionen Mark ist die bisherige Reichsbeteiligung von 60 Millionen Mark fast ohne Bedeutung.

kommen in aller nächster Zeit in schwerster Gefahr, wenn nicht zugunsten dieser ganz großen Pflichten andere Leistungen zurückgestellt werden, so wichtig sie im einzelnen erscheinen mögen. Voraussetzung für den Aufgabenabbau der Gemeinden bleibt aber in jedem Falle ein einheitliches und von gleichen Gesichtspunkten getragenes Vorgehen auch in Reich und Ländern.

Alle Gebiete des Kommunalwesens werden betroffen werden. Ein Fünftel des gemeindlichen Zuschußbedarfs betrifft Schule und Bildung. Da innerhalb des Schuletats die Personalkosten drei Viertel des Finanzbedarfs ausmachen, müssen die Sparmaßnahmen auch auf eine Absenkung dieser Kosten ausgedehnt werden. Das Ziel muß in der Volksschule eine vorübergehende weitere Erhöhung der Frequenzen sein. Auch bei den übrigen Schularten sind entsprechende Maßnahmen notwendig: Zusammenlegung gleichartiger Anstalten und Verminderung der bisherigen Schulsysteme, volle Ausnutzung der zulässigen Pflichtstundenzahl, Herabsetzung der Wochenstundenzahl bei den Schülern, Zusammenlegung von Oberklassen, Fortfall von wahlfreiem Unterricht. Dabei wird besondere Vorkehrung dafür zu treffen sein, daß durch eine Herabsetzung der Altersgrenze trotz solcher Einsparungen die Anstellungsverhältnisse der Junglehrer nicht über Gebühr verschlechtert werden. Mit ganz besonderem Nachdruck muß die Ueberforderung des Berechtigungswesens bekämpft werden; die in vollem Mißverhältnis zur Wirtschaftslage stehende Ueberfüllung der höheren Schulen mit ihren für alle Beteiligten gleichmäßig nachteiligen Folgen muß zurückgedämmt werden. Eine scharfe Begabtenauslese ist dringendes Gebot. Auch die im letzten Jahrzehnt besonders gepflegte Berufsschule muß für die nächsten Notjahre eingeschränkt werden. Die Zuschüsse für Theater und Orchester müssen herabgemindert werden.

Die Bauwirtschaft nimmt einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben ein. Allein der Straßenbau bedeutet 12 Proz. des gesamten Zuschußbedarfs. Schon jetzt sind weite Gebiete des gemeindlichen Bauwesens kriegsgelegt. Ein härterer Abbau wird folgen; er betrifft die Unterhaltung im Hoch-, Tief- und Straßenbau. In einem Augenblick der Konzentrierung aller Kräfte auf die Beseitigung des dringlichsten Notstandes können für den Wohnungsbau im bisherigen Ausmaße öffentliche Mittel nicht mehr verantwortlich werden. Die Zweckbestimmung bei dem Wohnbauanteil der Hauszinssteuer ist zu beseitigen.

Das Wohlfahrtswesen kostet fast 40 Proz. des Zuschußbedarfs der Gemeinden. Hauptaufgabe ist und bleibt die Unterstützung der Bedürftigen und der Wohlfahrtsverwerbslosen; um der Aufrechterhaltung dieser Leistungen willen müssen ja gerade die Eingriffe vorgenommen werden. Das gilt auch für die nicht unmittelbar lebensnotwendigen sozialen Leistungen. Die gehobene Fürsorge wird eingeschränkt werden müssen, die Aufwertungsbezüge müssen auf die Fürsorgeunterstützung angerechnet werden, alles Einkommen ist bei der Bemessung der Unterstützung zu berücksichtigen, einmalige Unterstützungen sind einzuschränken, Anstaltsunterbringung, Arbeitsfürsorge und Notstandsarbeiten werden wesentlich beschränkt werden.

Seit dem Kriege hatten sich die Gemeinden des Gesundheitswesens mit besonderem Ernst angenommen. Im Interesse der Volksgesundheit muß versucht werden, schwere Schädigungen bei dem Abbau zu vermeiden. Ohne entscheidende Eingriffe

liegt das noch bei e Süden Ich notwärts zu on uns selbst bei ziffern hoch ge-kammern rkannten geben.

Donnerstag

500
+ 100
+ 100
+ 300
+ 300
- 200
+ 300
+ 100
+ 100
-
2 2100
50
+ 200
+ 100
+ 100
10 + 30
5 + 30
10 + 50
14 + 50
1 5
ie 10
ie 10
7 + 3.670

Zahl der ...

... also ...

... te, ins- ...

... aber ...

... rterlichen ...

... Hälfte ...

... schon ...

... ge Ueber- ...

... kannten ...

... um an- ...

... stellen, ob ...

... nicht an- ...

... erziehungs- ...

... Beträgt ...

... nommen ...

... einer Zahl ...

... 11.6 ...

wird man allerdings auch hier nicht auskommen können. Die Vorschläge des Städtetages betreffen eine möglichst rationelle Ausnutzung der in der Hand der Gemeinden und privaten Organisationen vorhandenen Heilanstalten unter dem Gesichtspunkt erheblicher Ersparnisse — auch bei der Führung des einzelnen Anstaltsbetriebes, ferner eine Einschränkung der offenen Gesundheitsfürsorge und eine möglichst wirtschaftliche Gestaltung des Badewesens. Leider wird auch die Jugendwohlfahrt in den Gemeinden mit betroffen.

Auf allen sonstigen Gebieten des Kommunalwesens werden die Gemeinden mit dem gleichen Abbauwillen vorgehen. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen sollen nach Möglichkeit zu Betrieben umgestellt werden, die sich selbst tragen; anderenfalls muß ihre Schließung erwogen werden. Der Gesichtspunkt rationaler Wirtschaft muß selbstverständlich bei allen Wirtschaftsbetrieben der Gemeinden ganz besonders zur Durchführung kommen, unbeschadet der Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke, denen auch diese Betriebe dienen. Für Betriebe, die solchen Anforderungen nicht entsprechen, ist heute kein Platz mehr. Jede Stadt wird die hiernach gebotenen erneuten Prüfungen mit besonderem Ernst vorzunehmen haben. Für alle Zweige der gemeindlichen Verwaltung ist deshalb eine betriebswirtschaftliche Prüfung unerlässlich; das gilt auch für die Wohlfahrtsämter, die gewaltige Summen in vielen Millionen von Einzelbeträgen auszusahlen haben. Der Städtetag hat eine besondere betriebswirtschaftliche Durchprüfung, für die im Rahmen der „Wirtschaftsberatung Deutscher Städte R.-G.“ sachverständige Kräfte bereitzustellen, allen Gemeinden aufs dringlichste empfohlen. Selbstverständlich muß auch der allgemeine Verwaltungsaufwand so sehr wie möglich verringert werden. Dazu gehören in erster Linie die Personalkosten. Der Städtetag empfiehlt den Städten, soweit nicht schon durchgeführt, eine allgemeine Einstellungs- und Beförderungssperre sowie im übrigen möglichst Sparlichkeit in personellen Ausgaben.

Bayern aber müssen diese Maßnahmen zugleich auf einer Verwaltungsreform, die sowohl die Organisation der Gemeinden als auch des Reichs und der Länder umfassen soll und die Beziehungen und Zuständigkeiten der drei Gruppen öffentlicher Körperschaften ordnet. Eingehende Vorschläge sind vom Deutschen Städtetag für die wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltung ausgearbeitet worden. Auch die Zeit der Reichsreform ist gekommen. Mögen die Auffassungen in vielen einzelnen Fragen noch auseinandergehen, in den großen Linien besteht darüber Klarheit, daß ohne Bereinigung des Problems von Reich und Preußen und ohne Neuordnung des Verhältnisses der Gemeinden zum Reich die bestehenden Schwierigkeiten nicht überwunden werden können. Die Not der Zeit verlangt auch hier schnelles Handeln. Die Reichsreform muß auch von der Seite des Finanzausgleichs her die Grundlagen der gemeindlichen Verfassung in der Richtung einer Stärkung der wirtschaftlichen Selbstverantwortung aufbauen.

Das finanzielle Ergebnis der vorgeschlagenen Abbaumaßnahmen einschließlich der aus der Notverordnung vom 5. Juni noch möglichen Ersparnisse errechnet der Vorstand des Deutschen Städtetages für den Rest des Haushaltsjahres 1931/32 für alle Gemeinden und Gemeindeverbände auf 250 bis 300 Millionen Mark. Da dieses Ergebnis zur Ausgleichung des Fehlbetrags innerhalb der öffentlichen Verwaltung nicht ausreicht, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Hierbei wird es sich vor allem um Maßnahmen des Reichs handeln. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und der Tatsache, daß die jetzigen finanziellen Schwierigkeiten durch die übermäßigen Lasten der Wohlfahrts-erwerbslosen entstanden sind, hat der Vorstand die Frage eines weiteren Abbaues der Gehälter und Löhne geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß den Beamten kein weiteres Sonderopfer zugemutet werden kann, sondern daß alle Gehalts- und Lohnempfänger durch Beiträge die Möglichkeit geben müssen, die erwerbslos gewordenen Volksgenossen in Versicherung und Fürsorge zu erhalten.

Voraussetzung für die damit verbundene weitere Herabdrückung der Gehälter und Löhne ist unter allen Umständen ein vollkommen gleichmäßiges Vorgehen von Reich, Ländern und Gemeinden und der privaten Wirtschaft. In diesem Falle muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß gleichzeitig auch das Niveau der Lebenshaltungskosten bedeutend und energisch gesenkt wird. Das starke Bestreben aller Stellen muß darauf gerichtet sein, durch solche Maßnahmen die

Realbezüge möglichst zu erhalten. Auch von allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus würde eine Senkung der Lebenshaltungskosten günstige Folgewirkungen haben. Eine Senkung der Preise, die die Gegenstände des täglichen Bedarfs ausmachen, wird in erster Linie die von der öffentlichen Hand beeinflussbaren Posten, die kartellmäßig gebundenen Preise und die Lebensmittelpreise umfassen müssen. Eine der wesentlichsten Ursachen für die Höhe der Preise sind die hohen Zinslasten; es muß von allen beteiligten Stellen mit größter Energie auf eine erhebliche Senkung des Zinsfußes hingewirkt werden. Lohnhöhe und Lebenshaltungsindezes bestimmen schließlich die Richtsäge in der Fürsorge, deren notwendige weitere Senkung für die Sanierung des Haushalts der Gemeinden unerlässlich ist und von der der Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen abhängt.

Die Gemeinden, die mit diesen Maßnahmen im Wege der Selbsthilfe an die Grenze dessen herangehen, das von ihrer Bevölkerung getragen werden kann, erheben die dringende Forderung auf Hilfe des Reichs und der Länder, die den notleidenden Banken und der Privatwirtschaft nicht versagt worden ist. Reich und Länder müssen sich weiter an den Kosten der langfristigen Arbeitslosigkeit, die ungerade Weise allein den Gemeinden aufgebürdet sind, beteiligen. Reich und Länder müssen im Wege eines gleich rigorosen Abbaus ihrer Haushalte die Möglichkeiten und Wege finden, sich an dem auch nach den bisherigen Vorschlägen noch nicht gedeckten Kosten der Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Insbesondere würde damit auch die alte Forderung der Gemeinden nach Bekämpfung des Gemeindefünftels der Krisenfürsorge erfüllt sein. Die Städte haben einen dringlichen Appell an die Regierungen des Reichs und der Länder gerichtet, ihnen durch vorsorgliche Maßnahmen und entsprechende Gesetze und Verordnungen den Weg zur Sanierung des Gemeindehaushalts zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere gewisse Hilfsmaßnahmen für die Ubergangszeit bis zur praktischen Durchführung der Abbaumaßnahmen. Eine alsbaldige Reichshilfe von 80 bis 100 Millionen Mark ist erforderlich, um für den laufenden Monat die notwendigen Zahlungen, insbesondere die Unterstützungen für die nächsten Wochen sicherzustellen. Weiteste Kreise des Handels und des Handwerks sind auf die pünktlichen Zahlungen der Stadterverwaltungen angewiesen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Behandlung der kurzfristigen Kredite der Gemeinden. Die bereits 1929 eingeleitete Umschuldungsaktion des Städtetages hatte ausgezeichnete Erfolge erzielt. Die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere das Steigen der Wohlfahrts-erwerbslosenlasten haben bekanntlich zu einem neuen Ansteigen der kurzfristigen Kredite geführt. Angesichts der internationalen Verhandlungen, die auf ein Stillhaltekonjunktium für die deutsche Wirtschaft abzielen, muß entsprechende Behandlung der kurzfristigen Kommunalkredite gegenüber allen inländischen Banken und sonstigen Stellen gefordert werden. Die Gemeinden haben den Kampf um die Ueberwindung der Wirtschaftskrise in vorderster Reihe zum Wohl der Allgemeinheit geführt. Alle ihre Kraft wird seit zwei Jahren für die Unterhaltung der Erwerbslosen eingesetzt. Sie lehnen im gegenwärtigen Augenblick um so stärker alle Vorschläge ab, die darauf hinzielen, durch Zwangsmaßnahmen ihre Schwierigkeiten noch weiter zu erhöhen. Möge die Reichsregierung gemeinsam mit den Körperschaften der Selbstverwaltung handeln!

Diese Vorschläge des Deutschen Städtetages sind bitter ernst und gehen über das erträgliche Maß hinaus. Am schlimmsten erscheinen uns die weiteren Beiträge, die den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebürdet werden sollen, zur Unterstützung der Erwerbslosen. Ferner die weitere Einschränkung des Straßenbaus, die Beseitigung der Unterstützung des Wohnungsbaus durch die Hausinspektoren und die weitere Einschränkung der Zuschüsse für Theater und Orchester. Das bedeutet, daß Straßen- und Wohnungsbaue gut wie vollständig zum Erliegen kommen, und daß Theater und Orchester ebenfalls ihren Betrieb einstellen müssen. Jede weitere Vermehrung der Arbeitslosigkeit, noch weitere Steigerung der Wohlfahrtslasten wäre die Folge. Deshalb muß mit aller Energie gefordert werden, daß die Kosten, die den Gemeinden aus der Arbeitslosigkeit erwachsen, von Reich und Ländern übernommen werden. Es ist höchste Zeit, daß Wandel geschieht!

Staatliche Verwaltungsbürokratie sabotiert Tarifvertrag

Das Preussische Kultusministerium hat unter dem 8. Juni eine Verfügung erlassen, wonach für das Personal in den Kliniken, Instituten, Seminaren usw., welches nicht unter den Begriff Pflegepersonal fällt, grundsätzlich die 48-Stunden-Woche einzuführen sei. Es wird dann gleichzeitig in dieser Verfügung gesagt, etwaige Anträge auf Einstellung neuer Kräfte als Ersatzkräfte zur Leistung von Arbeiten, die bisher als Ueberzeitarbeit bezahlt worden sind, sind unter Angabe der bisher entstandenen Kosten und Berechnungen des Lohnes der Ersatzkräfte eingehend zu begründen. Diese Verfügung ist von A bis 3 so unglücklich abgefaßt, daß sie in den einzelnen Dienststellen geradezu verheerende Wirkungen ausgeübt hat.

Obwohl das Kultusministerium grundsätzlich im Recht ist, müssen wir doch auf das entschiedenste verurteilen, daß der maßgebenden Gewerkschaft von dieser Verfügung keine Kenntnis gegeben wurde. Wäre das geschehen, dann hätte der unglückliche Satz über die eventuelle Einstellung neuer Kräfte nicht in diese Verfügung hineinkommen können. Dieses von dem Unheil, das jetzt angerichtet worden ist, wäre von vornherein vermieden worden.

Ein Teil der Kliniken hat nun auf die Verfügung des Kultusministeriums reagiert; ein anderer Teil, in diesem Falle die Dienststellen, haben sich um dieses verwaltungsbürokratische Machwerk überhaupt nicht gekümmert, und wieder andere, das waren die noch Dienstförmigeren, haben mit dem Betriebsrat verhandelt und sich dahin verständigt, eine Änderung der Arbeitszeit nicht mitten im Urlaubsmonat und erst mit der Herabsetzung der Arbeitszeit für das Pflegepersonal eintreten zu lassen. Da, wo aber der Verfügung Rechnung getragen worden ist, wie z. B. in der Universitäts-Klinik in Halle, hat man sich anscheinend für belanglos erachtet, zunächst einmal einen Konflikt heraufzubeschwören, indem man sich weigerte, mit dem Betriebsrat über die Durchführung dieser Verordnung zu verhandeln. Dafür wurde von dem Direktor unter dem 16. Juni ein Schreiben verfaßt, das am Schluss lautet: „Ich ordne hierdurch an, daß von Beginn der nächsten Woche ab usw.“

Das Schlimmste, was sich aber aus dieser Verfügung entwickelt hat, ist die Tatsache, daß z. B. in der Universitätsklinik in Königsberg für 200 Personen die Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden herabgesetzt worden ist, und nur 4 Personen an Stelle der notwendigen 25 eingestellt wurden. In Greifswald wurde die Arbeitszeit für 40 Personen herabgesetzt, eingestellt wurde überhaupt niemand; in Bonn für 145 Personen, eingestellt wurden 2 Personen. Dabei sollte der Sinn dieser Maßnahme sein, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Hätte man in der Verfügung des Kultusministeriums von vornherein gesagt, daß für die ausfallenden Arbeitsstunden entsprechend Kräfte einzustellen sind, hätten die Dienststellenleiter gewußt, was sie zu tun und zu lassen haben.

Um nun aus diesem Schlamassel herauszukommen, hat unsere Reichsabteilung B das Preussische Finanzministerium ersucht, unverzüglich Verhandlungen festzusetzen zu dem Zwecke, eine Arbeitszeitüberabsetzung auch für das Pflegepersonal baldmöglichst durchzuführen. Diese Verhandlungen haben bereits stattgefunden, und es ist eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt worden, daß ab 1. Oktober 1931 allgemein die 48-Stunden-Woche für das gesamte in den Kliniken beschäftigte Personal durchgeführt wird. Der Vertreter des Kultusministeriums stand auch jetzt wieder auf dem Standpunkt, daß dies praktisch nicht möglich sei. Von den anwesenden Vertretern unseres Verbandes, die im Krankheitspflegeamt tätig sind, wurde ihm aber erklärt, daß das durchaus durchführbar sei, wenn nur erst überall der erste Wille dafür vorhanden ist. Hieran scheint es aber noch zu fehlen.

Es muß in diesem Zusammenhang offen gesagt werden, wenn man die verwaltungstechnischen Dinge so schwerfällig ansieht, wie das mit dieser Verfügung geschehen ist, dann kommt man überhaupt nie zu einer durchgreifenden Handlung. In diesem Verwaltungsbürokratismus, der mit purer Hartnäckigkeit alles hemmt, was irgendwie nach Beweglichkeit riecht, liegt ein ganz Teil des Unglücks, in welchem sich heute das deutsche Volk befindet. Denn leider ist es nicht nur das Kultusministerium, mit dem wir diese Schwierigkeiten haben.

In den Verhandlungen ist u. a. festgestellt worden, daß auch das Preussische Finanzministerium in einer ähnlichen Form eine fast ungläubliche Haltung eingenommen hat. Es handelt sich um die Einführung der 48-Stunden-Woche im Bereiche der Tiergartenverwaltung. Dort ist ein bestehendes Arbeitszeitabkommen

geschaffen worden zu dem ausgesprochenen Zweck, den Arbeitsmarkt zu entlasten und neue Kräfte einzustellen. Nun muß man dabei bedenken, daß das Geld für die Stundenzahl vom Landtag bewilligt war, was übrigens auch für das Kultusministerium zutrifft. Als aber die Tiergartenverwaltung bei dem Finanzministerium beantragte, daß nun durch den Ausfall der Arbeitsstunden notwendige Ersatzpersonen einzustellen sind, hat daselbe Finanzministerium — nur eine andere Abteilung — die Vereinbarung der Vertragsparteien dadurch unmöglich gemacht, daß es die Einstellung von Ersatzkräften ablehnte.

Auch im Bereiche des Preussischen Landwirtschaftsministeriums haben wir festgestellt, daß in der Tierärztlichen Hochschule in Berlin in einem Monat über 600 Ueberstunden geleistet worden sind, trotzdem laut Tarifvertrag Ueberstunden grundsätzlich vermieden werden sollen. Daß in den preussischen Ministerien, darunter auch im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums, Lehrlinge beschäftigt werden, die nicht nach den tariflichen Bestimmungen bezahlt werden, sei nur nebenbei erwähnt.

Alle staatlichen Stellen haben die unbedingte Pflicht, den Kampf um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in erster Linie zu fördern und nicht zu sabotieren, wie das hier — ob mit Absicht oder nicht, soll ganz dahingestellt bleiben — tagtäglich geschieht.

Wir schlagen vor, Dienststellenleiter, die sich nicht an die Bestimmungen des Tarifvertrages halten können, für die Ausgaben, die sie dem Staate damit verursachen, haftbar zu machen. D. St.

Landstraßenwärter

Halle. Die Versammlung der Landstraßenwärter aus dem Bezirk des Landesbauamts Halle am 8. August nahm zu den dringlich gewordenen Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftsfragen Stellung. Sowohl die Straßenwärter der Provinz wie die der Kreisverwaltungen des Bezirkes waren eingetroffen. Kollege Meißel (Halle) referierte zunächst über die Bedeutung der „Volksfürsorge“. Sodann sprach Kollege Ferchlandt von der Ortsgruppenverwaltung Halle über die Notverordnung und ihre Auswirkungen auf die Lohn- und Lebensbedingungen der Straßenwärter. Vor allem waren von Bedeutung die Ausführungen des Kollegen Wachtendorf (Magdeburg) von der Bezirksverwaltung, der aus seiner langjährigen Kenntnis der Straßenwärterfrage heraus die große Gefahr der uns allen bedrückenden Wirtschaftslage beleuchtete und auf die allein zweckmäßigen Mittel zur gewerkschaftlichen Bekämpfung hinwies. Seine Ausführungen sowie sein Appell zum festen Zusammenhalt im Gesamt-Verband als der einzigen Organisation der Straßenwärter fanden lebhaften Beifall. Vor allem geistelte es die Versammlung, daß ein geringfügiger Teil der Straßenwärter durch Zugehörigkeit zu dem christlichen Landarbeiterverband die Neigung der Unternehmer stützt, die Straßenwärter ebenso schlecht wie die Landarbeiter zu behandeln. Es ergab deswegen aus der Versammlung heraus der Appell an die Straßenwärter, durch Zugehörigkeit zum Gesamt-Verband die Organisation zu stärken und damit zur Besserung der Lage der hartbedrängten Straßenwärter beizutragen. Für die kommende Versammlung wurde beschlossen, den Straßenwärtersfilm des Gesamt-Verbandes vorzuführen.

Frankreichs Straßenbau. Frankreich hat ein großzügiges Straßenbauprogramm aufgestellt, nach dem bis zum Jahre 1950 die gesamten Landstraßen Frankreichs einschließlich der durch den Friedensvertrag hinzugekommenen Gebiete Elsass-Lothringens modernisiert werden sollen. Die Kosten werden seinerzeit auf 715 Millionen Franken veranschlagt, eine Summe, die bei der Länge des französischen Straßennetzes von 252 000 Kilometer nicht hoch gegriffen ist. Nunmehr soll, um der großen Arbeitslosigkeit vorzubeugen, eine Beschleunigung der Arbeiten durchgeführt werden. Vorgesehen ist, daß bis zum Jahre 1935 rund 10 000 Kilometer auf mindestens neun Meter verbreitert werden. Nach Möglichkeit sollen diese Arbeiten so beschleunigt werden, daß mit ihrer früheren Vollendung gerechnet wird. Dazu kommt die Umwandlung von 250 Eisenbahnüberwegen in Unterführungen und der Neubau von 56 Brücken. Der Kostenaufwand ist auf 145 Millionen Mark veranschlagt. Der größte Teil dieser Straßen befindet sich in einem schlechten Zustande, und es hat bisher nur an den Mitteln gefehlt, daß die Modernisierung so lange aufgeschoben wurde. Den Anstoß zu der beschleunigten Durchführung des Straßenbauprogramms gab die wachsende Arbeitslosigkeit, von der Frankreich jetzt auch betroffen ist. Zum Unterschied von anderen Ländern verfügt Frankreich über starke finanzielle Mittel, um derartige Pläne auch durchzuführen zu können.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Zusammenbruch des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues?

Im Reichsverband des deutschen Gartenbaues besteht seit längerer Zeit eine erhebliche Opposition gegen die Verbandsleitung. Zunächst begehrte man auf gegen die überhöhten Gehälter und Spesen der Verbandsbeamten, die zu einem Teil lebenslänglich angestellt sind. Dies dürfte aber nur der letzte Anstoß für den offenen Ausbruch der Rebellion gewesen sein. Im Februar dieses Jahres fand die Sitzung des Hauptauschusses statt, in der 8 Landesverbände von insgesamt 26 als organisierte Opposition auftraten. — Fachmann und Reichle mußten aus dem Vorstand der Gartenbau-Kredit-AG. (Bankgeschäft des Reichsverbandes) anscheiden. — Die „Reichsarbeitsgemeinschaft der Ein- und Verkauforganisation im Gartenbau“ löste sich auf und schloß sich dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften an. — Auf der Tagung des Verbandes am 6. und 7. Juni traten die bisherigen Präsidenten Schetelig, Bernikel und Grobden zurück, an ihre Stelle wurden Werner-Beuel als Präsident und Böttner-Frankfurt a. d. O. als Vizepräsident gewählt. Die Verwaltungsorgane wurden erheblich eingeschränkt und eine Reihe Maßnahmen zwecks Verkleinerung des aufgeblähten Apparates beschlossen. Trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß sich eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft R bildete, in der sich die Opposition zusammenschloß.

Alle diese Berichte entnehmen wir der „Gartenbauwirtschaft“, dem offiziellen Organ des Reichsverbandes. Das beweist schon, daß die Desorganisation sehr weit vorgeschritten ist. Es brodeln und sticht.

Die „Gartenwelt“ vom 7. August 1931 berichtet in einem Artikel über die in Verlust geratenen Reichskredite. Sie schreibt u. a. folgenden Satz: „... Auch an der Gartenbau-Kredit-AG. hat sich das Schicksal vollzogen und nicht zuletzt ist der Reichsverband des deutschen Gartenbaues selbst als Vater der ganzen Aktion mit in den Strudel gerissen worden, von dem sich noch gar nicht übersehen läßt, wo, wann und wie er einmal enden wird.“

Diese Mitteilung ließ darauf schließen, daß das Bankgeschäft des Reichsverbandes bereits zusammengebrochen war. „Müllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ vom 11. August 1931 küßte den Schleier noch mehr. Es wird ein Rundschreiben des Vorliegenden Mitt vom Landesverband Ostpreußen veröffentlicht. Danach hat der Reichsverband nach Neuwahl seines Präsidiums eine Schuldverpflichtung von 1 318 250 Mkr. anerkannt. Die Schulden werden spezifiziert aufgeführt; u. a. werden genannt: Zur Sanierung der Bank übernommene Schuldverpflichtung 250 000 Mkr., Verpflichtung zum Rückkauf von Aktien der Deutschen Gartenbau-Kredit-AG. vom Reichsernährungsministerium 500 000 Mkr., Verpflichtung an die Gärtnerei-Verlags-Gesellschaft 53 000 Mkr. usw. Der Rücktritt des alten Präsidiums, das für diese Wirtschaft doch in erster Linie verantwortlich gemacht werden muß, ist nun verständlich.

Diese Verpflichtungen zu übernehmen, lehnen die oppositionellen Landesverbände ab. Am 11. Juli hielt der Landesverband Ostpreußen in Elbing seine Landesversammlung ab, in der trotz Anwesenheit des Präsidenten Werner und Vizepräsidenten Böttner einstimmig beschlossen wurde, aus dem Reichsverband zum 31. Dezember 1931 auszutreten, wenn die genannten Verpflichtungen des Reichsverbandes bestehen bleiben. Vorbereitet wurde die Neugründung einer Organisation mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Verbände“. Am 12. Juli fand die Gründungsversammlung dieser neuen Organisation in Swinemünde statt. Die Gründung wurde beschlossen unter geschlossenem Beitritt der Landesverbände Berlin-Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien, Pommern und Ostpreußen.

Soweit sind die Dinge bereits gediehen. Das Organ des Reichsverbandes, die „Gartenbauwirtschaft“, unterläßt es eigenartigerweise, sich zu den Zahlen zu äußern, die doch nun in der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Man muß daraus schließen, daß die angegebenen Zahlen stimmen. Daß nebenher noch die wildsten Gerüchte laufen, die der Organisation nicht dienlich sind, versteht sich. Hier scheint sich ein ähnliches Schicksal zu vollziehen wie bei dem großen Unternehmen „er. Laufen“ in Bremen und anderen Unternehmungen. Ohne den nötigen festen Untergrund zu haben, ohne jahrzehntelange geschäftliche Erfahrung

wurde ein umfangreiches Unternehmen aufgebaut, das anfangs anscheinend gut florierete, aber bei dem ersten Sturmwind einer Krise zusammenbrach. Die Fronte des Schicksals will es wiederum, daß auch bei diesem Fiasko Leute an führender Stelle beteiligt sind, die seit Jahren heftigste und unberechtigte Kritik an der öffentlichen Wirtschaft übten.

Wie sich das Schicksal des Reichsverbandes weiter entwickelt, bleibt abzuwarten. Obwohl es sich um eine Organisation handelt, die unser Gegner im wirtschaftlichen Kampf ist, würden wir es doch bedauern, wenn der Reichsverband zerfallen würde. Zur Gründung und Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Beruf gehören nun einmal starke wirtschaftliche Organisationen, solche der Arbeitgeber, wie solche der Arbeitnehmer.

Eifrige Fachblattleser

Ein Beispiel dafür, daß man bei geschickter Werbung eine erhebliche Anzahl Kollegen als Fachblattleser gewinnen kann, zeigt folgende Tabelle.

Es hatten im 2. Quartal Fachblattleser: Freiburg i. B. 16, Gera 17, Heidelberg 18, Heidenheim 12, Hildesheim 9, Kissingen 6, Koblenz 13, Mainz 21, Pölsin 7, Ratzenow 12, Solingen 13, Trier 5, Göttingen 8.

Diese Leserschaft wurde erreicht bei einem Bezugspreis von 2 Mkr. pro Quartal. Jede örtliche Fachgruppe sollte sich als Ziel setzen, ein gleich günstiges Verhältnis zu erreichen. Bei dem um 50 Proz. herabgesetzten Preis ist das jedenfalls eine Kleinigkeit. Fordert Werbematerial für die Fachblatt-Propaganda!!

Die Reichsjunggärtner-tagung in Hamburg findet nicht statt

Seit mehreren Wochen hatte die Arbeitsgemeinschaft der Junggärtner im Reichsverband ihre Tagung für Hamburg am 22. bis 25. August vorbereitet. Die Nr. 15 des „Junggärtner“ bringt die überraschende Mitteilung, daß die Veranstaltung für 1932 vertagt ist. In diesem Jahre soll nur eine Delegiertentagung am 22. und 23. August in Berlin stattfinden. Als Grund der Verlegung wird die katastrophale Lage des Berufes angegeben. Wir sind allerdings der Ansicht, daß die katastrophale Lage des Reichsverbandes, die wir oben schildern, die eigentliche Ursache der Vertagung ist, denn der Reichsverband muß doch den Löwenanteil zu den Kosten des Junggärtner-tages übernehmen.

Berufsausbildung

Der Andrang höherer Schüler zur Gärtnerei. Die Monatschrift „Jugend und Beruf“ bringt in ihrem Juniheft eine Umfrage über den Arbeitsmarkt der Jugendlichen, die eine Lieberstick über die öffentliche Berufsberatung zum Ostertermin darstellt. Obgleich erst Berichte der Arbeitsämter Berlin-Mitte, Brandenburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gießen, Hamburg, Magdeburg und Stuttgart vorliegen, glaubt man allgemein den Schluß ziehen zu können, daß noch immer die Zahl der Schüler aus höheren Schulen eine sehr beträchtliche ist. Das wird in dem Abschnitt über den Gärtnerberuf noch ganz besonders unterstrichen. Es heißt dort: „Das Lehrstellenangebot für den Gärtnerberuf kam erst verhältnismäßig spät. — Es meldeten sich für den Beruf vielleicht höhere Schüler, die die Gartenbautechnik- oder Obergärtnerlaufbahn einschlagen wollen. Den Forderungen der Lehrstellen-Gesellschaft nach Zuweisungen nur geeigneten Nachwuchses konnte entsprochen werden. Die Kenntnis der Güte und Art der einzelnen Lehrstellen ließ sich durch die gute Zusammenarbeit ständig erweitern.“ Das ist leider eine recht einseitige Darstellung der Berufsberatung für die Gärtnerei, die sich wohl erklärt aus noch unvollständigem Material. Wohl besteht ein starker Zuzug höherer Schüler und auch die Geneigtheit in gewissen größeren Betrieben, sie als Lehrlinge einzustellen. Aber wir bezweifeln, daß im allgemeinen von den Lehrlingshaltern in der Gärtnerei die Forderung nach „geeignetem Nachwuchs“ erhoben wird, wie wir überhaupt starke Zweifel daran haben, daß die öffentliche Berufsberatung in erheblichem Maße von „Gartenbauern“ in Anspruch genommen wird. Es wäre recht erwünscht, daß zahlreichere Unterlagen dazu bekanntgegeben würden.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin S 16, Michaelstraße 10
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dillmer, Berlin S 36, Schillerstraße 10